

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 21.01.2022 – 11.02.2022

Lfd. Nr.	VerfasserIn	Stellungnahme <i>(personenbezogene Daten wie zum Beispiel in der Anrede wurden im Sinne des Datenschutzes durch [...] ersetzt)</i>	Abwägung	Beschlussvorlage
1.	Ericsson Services GmbH Richtfunk- Trassenauskunft	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p> <p>Richten Sie diese Anfrage bitte an:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Planungsvorgaben äußert. Änderungen ergeben sich aus der Stellungnahme im Hinblick auf den in Rede stehenden Bebauungsplan nicht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Telekom wird im Rahmen der Behördenbeteiligung angeschrieben und um Stellungnahme zum Planverfahren gebeten.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
2.	Gelsenwasser AG - Betriebsdirektion Recklinghausen	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Benachrichtigung über o. g. Planungen danken wir. Anregungen dazu haben wir nicht.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>GELSENWASSER AG</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 21.01.2022 – 11.02.2022

<p>3.</p>	<p>Kreis Recklinghausen: Fachbereich E Ressort Planung und ÖPNV</p>	<p>[...], sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 "Memelweg" der Stadt Waltrop ergibt sich aus der Sicht des Landrates des Kreises Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme:</p> <p>Aus meiner Sicht als untere Naturschutzbehörde bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.</p> <p>Die Entfernung der Gehölze sowie die Baufeldfreimachung sollte außerhalb der Schutzzeit, also im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar, durchgeführt werden. Sollte dieser Zeitraum nicht eingehalten werden können, ist unmittelbar vor Beginn der Arbeiten durch eine ökologische Baubegleitung auszuschließen, dass sich aktuelle Vogelbruten in den Gehölzen oder an den Gebäuden befinden.</p> <p>Aus meiner Sicht als untere Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen ergeben sich folgende Hinweise.</p> <p>Im beplanten Bereich befinden sich keine sonstigen Gewässer. Ein Überschwemmungsgebiet liegt ebenfalls nicht vor. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass es im Bereich der geplanten Garagenhöfe laut der Starkregengefahrenhinweiskarte NRW zu Überflutungen in Höhe von 0,1 m bis 0,5 m kommen kann.</p> <p>Da bisher kein Konzept zur Niederschlagswasserentwässerung vorliegt, kann noch nicht abschließend Stellung genommen werden. Im weiteren Verlauf des Verfahrens ist deshalb der Umgang mit</p>	<p>Auf die genannten Belange wird nachfolgend einzeln eingegangen:</p> <p>Der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird gefolgt. Der Hinweis zur Baufeldfreimachung wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Durch das Artenschutzgutachten war dieser bekannt und wurde entsprechend bei dem bereits abgerissenen Haus (Memelweg 6) beachtet.</p> <p>Der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde wird teilweise gefolgt. Ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 liegt vor. Das erforderliche Speichervolumen liegt bei etwa 49 m³. Eine Versickerung auf der Fläche ist nur eingeschränkt möglich, es wird jedoch auf Blockrigolen hingewiesen. Darüber hinaus wird es ein Konzept durch einen Fachingenieur geben, welches die Aspekte Niederschlags- und Abwasserentsorgung, Starkregen und ähnliches betrachtet. Die Entwässerungsthematik wird bis zur öffentlichen Auslegung grundsätzlich geklärt.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>
-----------	---	---	--	--

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 21.01.2022 – 11.02.2022

		<p>Niederschlagswässern genauer auszuarbeiten und mit mir als untere Wasserbehörde abzustimmen.</p> <p>In dem Konzept muss auch die Starkregengefahrenhinweiskarte Beachtung finden. Diese zeigt für seltene und extreme Regenereignisse Überflutungen entlang der Münsterstraße an. Darüber hinaus ist aufgrund einer versiegelten Fläche von mehr als 800 m² auch ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 zu erbringen.</p> <p>Vor dem Hintergrund des Klimawandels und den daraus resultierenden Bestrebungen, Niederschlagswasser möglichst im natürlichen Kreislauf zu belassen, sollte außerdem geprüft werden, ob eine Rückhaltung an der Oberfläche realisiert werden kann. So könnten beispielsweise Mulden oder Gräben den Anteil des verdunstenden Wassers erhöhen. Diese lassen sich auch mit Rigolensystemen kombinieren. [...]</p> <p>Als untere Bodenschutzbehörde weise ich darauf hin, dass der südliche Teilbereich des Bebauungsplanes in meinem Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen als Altstandort "Tankstelle Münsterstraße 49, Waltrop" unter der Registrier-Nr.: 4310 - 105 geführt wird.</p> <p>Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen wurden die ehemals vorhandenen ober- und unterirdischen tanktechnischen Einrichtungen in 2014 / 2015 vollständig zurückgebaut. Hierbei vorgefundene, stellenweise aufgetretene Bodenverunreinigungen durch Mineralöl-Kohlenwasserstoffe wurden in 2015 unter gutachterlicher Begleitung saniert.</p> <p>Die Sanierungsmaßnahmen sind dokumentiert in dem</p>	<p>Das Entwässerungskonzept liegt bei öffentlicher Auslegung des Vorhabens vor.</p> <p>Die Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zum Thema Altlasten wird in den Bebauungsplan aufgenommen und die Fläche wird im Bebauungsplan entsprechend gekennzeichnet.</p>	
--	--	--	--	--

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 21.01.2022 – 11.02.2022

		<p>Bericht der GUCH GmbH vom 02.03.2015, wonach die zuvor festgestellten Untergrundverunreinigungen beseitigt worden sind. Als untere Bodenschutzbehörde nehme ich die Einschätzung vor, dass die Sanierung erfolgreich abgeschlossen werden konnte und altlastenbedingte Beeinträchtigungen aus der ehemaligen Tankstellennutzung nicht mehr zu erwarten sind.</p> <p>Gleichwohl können bei zukünftigen tieferreichenden Erdarbeiten bzw. bei Eingriffen außerhalb der Aushubbereiche im Rahmen der Sanierungsmaßnahme Restbelastungen des Bodens nicht mit vollständiger Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Falle der Neubebauung des Grundstücks sollte bei Erdarbeiten auf organoleptische (Geruch, Verfärbung, Fremdmaterial) Auffälligkeiten geachtet werden und gegebenenfalls die untere Bodenschutzbehörde hinzugezogen werden.</p> <p>Als Brandschutzdienststelle weise ich darauf hin, dass nach Rücksprache mit der Feuerwehr am 10.02.2022 aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken bestehen.</p> <p>Aus Sicht meiner sonstigen zu vertretenden öffentlichen Belange ergeben sich derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle wird zur Kenntnis genommen, Änderungen resultieren daraus nicht.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Anregungen und Hinweise vorgebracht werden.</p>	
--	--	--	--	--

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 21.01.2022 – 11.02.2022

4.	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Ruhr / Hauptsitz Bochum	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung, der von Ihnen mit der o. a. Mail vorgelegten Unterlagen, bestehen von Seiten des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ruhr keine Bedenken gegen die Verfahren der Stadt Waltrop, wenn die nachfolgenden Hinweise und Anregungen beachtet werden:</p> <p>1. Grundsätzlich möchte auf den Ortstermin am 10.12.2022 verweisen, bei dem grundlegende Hinweise zur Erschließung des Plangebietes gemacht worden sind.</p> <p>2. Die L 609 ist im angesprochenen Bereich „Freie Strecke“. Zur Sicherstellung und Vermeidung bzw. Klarstellung von nicht zulässigen Anbindungswünsche sollte entsprechend der Planzeichenverordnung die Signatur „Zufahrtsverbot“ zur L 609 in die Planunterlagen aufgenommen werden.</p> <p>3. Die gesetzlichen Bestimmungen nach dem Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalens (StrWG NRW) sind zu beachten. Insbesondere möchte ich hier auf die §§ 25 und 28 StrWG hinweisen.</p> <p>Anlagen der Außenwerbung im Bereich von freien Strecken sind entlang von Landstraßen im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs grundsätzlich unerwünscht. Ich rege deshalb an, folgende textliche Festsetzung im BP zu treffen.</p> <p>„Anlagen der Außenwerbung, die den Verkehrsteilnehmer auf der L 609 ansprechen sollen, sind nicht zulässig.“</p> <p>Sollten Sie als Ergebnis des Abwägungsprozesses meiner Anregung nicht folgen, bedürfen etwaige Werbeanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes in jedem Einzelfall</p>	<p>Auf die einzelnen Punkte wird wie folgt eingegangen:</p> <p>Zu 1: Kenntnisnahme.</p> <p>Zu 2.: Eine Signatur zum Ausschluss von Einfahrten wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Zu 3.: Die gesetzlichen Bestimmungen werden beachtet. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sodass das konkrete Vorhaben bereits bekannt ist, neben Wohnnutzungen sind keine weiteren Nutzungen geplant, die Regelungen zu Werbeanlagen erforderlich machen würden. Somit ist eine Aufnahme der textlichen Festsetzungen bezüglich Werbe- und Beleuchtungsanlagen nicht erforderlich.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>
----	---	--	---	--

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 21.01.2022 – 11.02.2022

		<p>der Zustimmung bzw. Genehmigung der Straßenbauverwaltung gem. § 28 StrWG.NRW</p> <p>Bei Eintritt des letztgenannten Falles rege ich an, Ihrem Bauordnungsamt diese Regelung durch Aufnahme folgenden textlichen Hinweises in den BP zur Kenntnis zu geben.</p> <p>„Anträge auf Genehmigung zur Errichtung von Anlagen der Außenwerbung die dazu geeignet sind, den Verkehrsteilnehmer auf der freien Strecke der L 609 anzusprechen, sind dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Zustimmung bzw. Genehmigung gem. 28 StrWG NRW zu übersenden.“</p> <p>3. Beleuchtungsanlagen sind im Bebauungsplan als Festsetzung nicht vorgesehen. Ihre bauaufsichtliche Genehmigung bedarf daher in jedem Einzelfall der Zustimmung der Straßenbauverwaltung.</p> <p>Außenbeleuchtungsanlagen sind so auszurichten, dass jede Blendwirkung zur L 609 vermieden wird. Ein Nachweis eines anerkannten Sachverständigen oder Institutes ist dem Genehmigungsantrag beizufügen. Für beleuchtete Werbeeinrichtungen gilt dies entsprechend.</p> <p>4. Soweit Eigentumsflächen des LS NRW RNL Ruhr erworben oder beschränkt werden sollen, sind sie der RNL Ruhr im o. g. BP-Verfahren darzulegen. Soweit ich von Ihnen über diesen Bereich keine Angaben erhalte, gehe ich davon aus, dass Eigentumsflächen der Straßenbauverwaltung weder erworben noch beschränkt werden.</p>	<p>Zu 4.: Entsprechend der Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 12 BauGB befindet sich das betreffende Plangebiet im Eigentum des Vorhabenträgers. Weitere Flächen darüber hinaus, insb. Fläche des LS NRW RNL Ruhr liegen nicht im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und sind von der Planung dementsprechend nicht unmittelbar betroffen. Ein Erwerb oder die Inanspruchnahme der Flächen ist nicht vorgesehen.</p>	
--	--	--	---	--

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 21.01.2022 – 11.02.2022

		<p>5. Bei der Versickerung bzw. Bewirtschaftung des Niederschlagswassers aus dem o. g. Gebiet darf kein Wasser in die Entwässerungsanlagen der L 609 eingeleitet werden.</p> <p>6. Die vorhandenen Entwässerungssysteme der L 609 müssen aufrechterhalten bleiben.</p> <p>7. Der Abstand der geplanten Garagenzeile zur Grenze der L 609 ist aufzuzeigen, um eine eigenständige Entwässerungsmulde bzw. einen Unterhaltungstreifen für die Garagen festzusetzen.</p> <p>8. Vorsorglich weise ich bereits jetzt darauf hin, dass eine Kostenbeteiligung der Straßenbauverwaltung für Maßnahmen zum Schutze der baulichen Einrichtungen in den von Ihnen festgesetzten Bebauungsplan gegen die von der L 609 ausgehenden Emissionen ausgeschlossen ist, da die evtl. Errichtung der geplanten Bausubstanz eindeutig in Kenntnis der vorhandenen Situation erfolgte.</p> <p>Ein Lärmkonzept, wie auf dem Ortstermin angedacht, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.</p> <p>9. Die Unterhaltungsgrenzen / Grundstücksgrenze sind in einem Plan festzulegen. Weiterhin ist der Rückbau der alten Zufahrten auf das Grundstück zu beschreiben.</p>	<p>Der Punkt 5 wird zur Kenntnis genommen, Änderungen werden daraus nicht erforderlich. Zudem ist zwischen dem Plangebiet und der Münsterstraße eine 1 Meter breite Entwässerungsmulde vorgesehen, die entsprechend planungsrechtlich in der betreffenden Festsetzung verankert ist.</p> <p>Der Punkt 6 wird zur Kenntnis genommen, Änderungen werden daraus nicht erforderlich.</p> <p>Dem Punkt 7 wird gefolgt, der Abstand beträgt 2 m.</p> <p>Der Punkt 8 wird zur Kenntnis genommen, Änderungen werden daraus nicht erforderlich.</p> <p>Es wird ein schalltechnisches Gutachten erstellt, um sicherzustellen, dass es nicht zu Konflikten kommt.</p> <p>Zu Punkt 9 wird auf die Begründung (Kap. 2 städtebauliche Konzeption) verwiesen, der Rückbau der alten Zufahrt wurde aufgenommen.</p>	
--	--	--	---	--

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 21.01.2022 – 11.02.2022

		<p>10. Alle Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des o.a. Planverfahrens sind vom Antragssteller zu tragen.</p> <p>11. Die mögliche Andienung der Baustelle von der L 609 bis zum Zeitpunkt Errichtung der Garagen bzw. Rückbau der Zufahrten ist rechtzeitig vor Baubeginn zu beantragen. (rechts rein, rechts raus)</p> <p>12. Abschließend weise ich darauf hin, dass die RNL Ruhr am weiteren Genehmigungsverfahren zu beteiligen ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Der Punkt 10 wird zur Kenntnis genommen, Änderungen werden daraus nicht erforderlich.</p> <p>Der Punkt 11 wird zur Kenntnis genommen, Änderungen werden daraus nicht erforderlich.</p> <p>Zu 12.: Dem Wunsch des Trägers wird nachgekommen, im weiteren Verfahren wird die RNL Ruhr beteiligt.</p>	
5.	RAG Aktiengesellschaft	Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
6.	Ver- und Entsorgungsbetrieb AöR – Bereich Abfall	<p>Guten Morgen Frau [...],</p> <p>es sollte berücksichtigt werden, einen Stellplatz für die Abfalltonnen an der Zufahrt zu den geplanten Neubauten (in Höhe Memelweg Hausnummer 5) einzurichten, damit ein Rückwärtsfahren des Müllsammelfahrzeugs ausgeschlossen ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	Die Abfalltonnenstandorte sind noch final mit dem Entsorgungsbetrieb abzustimmen, es ist jedoch eine verbindliche Regelung zur (temporären) Freihaltung des ersten Stellplatzes von der Zufahrt Memelweg ins Gelände vorgesehen, um das Rückwärtsfahren des Müllsammelfahrzeugs zu vermeiden.	Der Anregung wird gefolgt.
7.	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	Sehr geehrte Frau [...],	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 21.01.2022 – 11.02.2022

		<p>die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> 		
8.	Thyssengas GmbH	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrer Nachricht vom 21.01.2022 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:</p> <ul style="list-style-type: none"><input checked="" type="checkbox"/> Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 21.01.2022 – 11.02.2022

		<p><input checked="" type="checkbox"/> Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.</p> <p>Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift: Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund</p>		
9.	Vodafone NRW GmbH ehemals Unitymedia	<p>Sehr geehrte Frau [...],</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion</p>	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 21.01.2022 – 11.02.2022

		<p>hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>		
10.	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, [...]</p> <p>mit dem Schreiben vom 21.01.2022 unterrichteten Sie uns über das oben genannte Planverfahren. Nach Durchsicht unseres Anlagenbestandes teilen wir Ihnen mit, dass sich im Planbereich Ihrer Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Stromversorgungsleitungen <p>jedoch <u>keine</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Stromversorgungsleitungen (Kommunikationskabel)• Gasniederdruckversorgungsleitungen• Höchstspannungsleitungen (Strom)• Gashochdruckleitungen <p>unseres Unternehmens befinden.</p> <p>Zu den im Zuständigkeitsbereich des Regionalzentrums Östliches Ruhrgebiet befindlichen Versorgungsleitungen nehmen wir wie folgt Stellung: Um die durch den Bebauungsplan erfasste Fläche ausreichend und sicher mit elektrischer Energie und Erdgas versorgen zu können, ist die Verlegung von Versorgungsleitungen in dem Betroffenen Bereich erforderlich.</p>	<p>Der Sachverhalt wird bei der Planung berücksichtigt. Dem Wunsch des Trägers wird nachgekommen, die Westnetz GmbH wird im weiteren Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

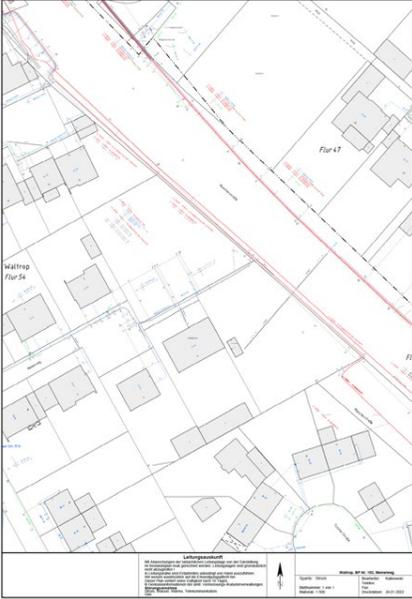
Zeitraum: 21.01.2022 – 11.02.2022

		<p>Zum jetzigem Zeitpunkt ist der genaue zukünftige Leistungsbedarf unbekannt. Auf Grund dieses Sachverhalts können zum derzeitigen Zeitpunkt keine genauen Angaben über die Leitungslegungen getroffen werden.</p> <p>Wir bitten Sie, diesen Sachverhalt bei Ihren Planungen zu berücksichtigen und uns bei der weiteren Planung des Bebauungsplanes zu beteiligen.</p> <p>Des Weiteren bestehen unsererseits keine Bedenken bzw. Anregungen im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.</p> <p>Der Verlauf der Versorgungsleitungen ist aus den beigefügten Planunterlagen zu ersehen. Diese Pläne dürfen nicht zur Bauausführung, sondern nur zu Planungszwecken verwendet werden.</p> <p>Sollten im Zuge Ihrer Planungen Umlegungen oder Anpassungen unserer Anlagen erforderlich werden, bitten wir um frühzeitige Information.</p> <p>Wir bitten Sie, Ihren Vertragsunternehmer auf seine Erkundigungspflicht hinzuweisen. Details zum kostenlosen Online-Auskunftssystem der Westnetz GmbH entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer.</p> <p>Dieses Schreiben ergeht gleichzeitig im Namen und Auftrag der Stadtwerke Waltrop Netz GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Strom- und Gasnetzanlagen und der Westnetz GmbH als Eigentümerin der sonstigen Netzanlagen.</p> <p>Freundliche Grüße</p>		
--	--	---	--	--

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Memelweg“

Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 21.01.2022 – 11.02.2022

				
<p>11.</p>	<p>Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR – Bereich Entwässerung</p>	<p>Hallo Frau [...]</p> <p>Grundsätzlich kann die Entwässerung des Baugebietes über die vorhandene Kanalisation erfolgen. Aufgrund der Auslastung der öffentlichen Kanalisation sollte hier dringend geprüft werden, inwieweit das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert werden kann. Das Entwässerungskonzept ist mit dem V+E abzustimmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Das anfallende Niederschlagswasser soll auf dem Grundstück zurückgehalten und gedrosselt in die vorhandene Kanalisation am Memelweg geleitet werden. Die Entwässerungskonzeption wird in Abstimmung mit dem Ver- und Entsorgungsbetrieb von einem Fachingenieur erarbeitet und enthält insbesondere auch Aussagen zum Thema Starkregenereignisse. Das Entwässerungskonzept liegt bei öffentlicher Auslegung des Bebauungsplans mit den weiteren Verfahrensunterlagen vor.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>